

wo es möglich, auch Nicht-Mitgliedern die Hilfe des Vereins zu theil werden lassen.

Es ist uns versagt, durch die Erzählung einzelner Fälle ein Bild der Ansprüche an uns und der Art und Weise zu geben, wie wir denselben zu genügen suchen. Lügen die Acten nicht bei uns verschlossen, sondern offen aus, so würde sich ergeben, in welcher Weise wir bemüht waren zu helfen und zu trösten, so weit und so viel wir konnten; es würde sich aber auch ergeben, daß wir unsere Arbeit nur bewältigen konnten, weil wir der Hilfe unserer Genossen in Rath und That in jedem, und in allen Fällen sicher blieben.

Neben den fortlaufenden Unterstützungen haben wir die einmaligen zu nennen. Solche haben in besonderen Krankheits-, Unglücks-, oder Bedürftigkeits-Verhältnissen zu erfolgen. Sie sollen meist eine plötzlich auftretende Noth heben oder mildern, und es ist daher unsere Aufgabe, rasch, aber ohne die Sorgfalt außer Auge zu lassen, hilfreich zu werden. Die Schnelligkeit, mit der solche Gesuche erwogen und erfüllt werden, hat für den Empfänger einen doppelten Werth. Sie beruhigt zunächst die Sorge durch die Erfüllung des Gesuches, sie führt aber auch dem Leidenden unser Mitgefühl, in welchem sich die Theilnahme seines ganzen Standes ausspricht, lebhaft vor seine Seele, und zeigt ihm tröstlich, daß er nicht allein steht, sondern daß ein brüderlicher Sinn ungesäumt ihn stützen und nach Kräften tragen will. Diese einmaligen Unterstützungen wurden verausgabt meist in Krankheits- und Todes-, plötzlichen Unglücksfällen, für Ausrüstungen, nothwendige, anderweit nicht zu ermöglichende Anschaffungen und für vielfache andere Zwecke. Wir konnten zu solchen Zwecken an 18 Prinzipale, deren Wittwen und Waisen 335 Thlr. 19 Sgr., an 41 Gehilfen und ihre Angehörigen 783 Thlr. vertheilen. Zu diesen Vertheilungen kommen die Verabreichungen aus der Wolfgang Valentiner-Stiftung mit 445 Thlr., aus dem Kriegsfonds mit 110 Thlr., sämmtlich an Gehilfen, deren Wittwen oder Waisen. Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug demnach im Jahre 1874: 9913 Thlr. 7 Sgr. (253 Thlr. 22 Sgr. mehr als 1873), von welcher Summe 5352 Thlr. 19 Sgr. an Prinzipale und deren Familien, 4560 Thlr. 18 Sgr. an Gehilfen und deren Familien gingen.

Außer den Zinsen unserer Capitalien und den Geschenken, welche unser Cassenbericht aufführt, dienten zur Bestreitung dieser Ausgaben die Beiträge von 2534 Mitgliedern (1670 Prinzipale mit 4025 Thlr. 25 Sgr., 864 Gehilfen mit 1036 Thlr.) in der Summe von 5061 Thlr. 25 Sgr. Es ist hierbei zu bemerken, daß wir 1874 eine Mindereinnahme an Beiträgen von 45 Thlr. gegen 1873 verzeichnen, und daß die Zahl der Mitglieder an Prinzipalen sich gegen 1873 um 14 vermehrt, die an Gehilfen sich jedoch gegen 1873 um 63 vermindert hat. Aus dem Verein schieden 1874: 92 Prinzipale, davon 43 durch den Tod; 94 Gehilfen, davon 14 durch den Tod.

Zu den Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder kommen die Geschenke, welche Ihnen unser Cassenbericht aufführt, und die Beiträge des Börsenvereins und der Berliner Corporation. Wir haben es als eine ganz besondere Hilfe dankbar zu erkennen, daß der Börsenverein seinen Jahresbeitrag auf unsere, durch eine Darlegung unserer Verhältnisse begründete Bitte auf 2500 Thlr. erhöht hat. Ohne diese wichtige Hilfe würden wir uns sehr beschränkt gesehen haben, wir hätten vielfach ängstlicher und sparsamer bemessen, uns vielleicht mehr auf die Mitglieder beschränken müssen und wir hätten der Sicherheit entbehrt, die uns bei unserer verantwortlichen Arbeit nicht mangeln darf.

Der Umstand, daß eine nicht geringe Zahl von Gehilfen dem Unterstützungsverein ihre Beiträge entzogen hat, ist uns nicht unerklärlich, wenn er uns auch betrübt. Die Errichtung einer Krankencasse zog gewiß eine bedeutende Zahl dieser Männer von uns zu derselben. Wir sind aber der Meinung, daß beide Institute, die sehr verschiedenen Zwecken auf sehr verschiedenen Grundlagen dienen,

sehr wohl neben einander bestehen können, daß es aber nützlich ist, wenn diese Verschiedenheit der Zwecke auch allgemein klar erkannt wird. Jene Krankencasse gewährt den Mitgliedern gegen einen Beitrag einen bestimmten durch Gesetze geregelten Anspruch an ein Krankengeld für eine begrenzte Zeit. Der Kranke legitimirt sich durch seine Quittung und empfängt, was ihm zukommt. Unser Unterstützungsverein will dagegen nach Lage der Verhältnisse unterstützen, helfen, nicht nur in Fällen der Krankheit, sondern in vielen andern Lagen des Lebens, in welchen eine Versicherungsanstalt wie jene sich nicht als hilfreich erweisen kann, oder wo das Statut dieser Versicherungsgesellschaft die Fortsetzung der Hilfe derselben nicht mehr gestattet. Der Unterstützungsverein hilft und trägt weiter, über das Grab hinaus; er nimmt sich der Wittwen und Waisen an, und jene fortlaufenden Unterstützungen an Gehilfen und deren Familien in 1874 mit 3222 Thlr. und viele der einmaligen können das beweisen. Wenn dieser Unterschied allgemein klar erkannt wird, dann wird der Unterstützungsverein vor manchen Mißverständnissen geschützt bleiben, und die Zahl seiner Mitglieder wird sich dann, ohne daß jenem nützlichen Institut ein Abbruch entstehen wird, nicht mindern, sie muß vielmehr wachsen.

Die Zahl der Gehilfen hat sich zwar, wie oben erwähnt, in unserem Mitgliederverzeichnis gemindert, aber, wir dürfen es mit freudiger Genugthuung und mit dem herzlichsten Dank aussprechen, es hat sich weder die Theilnahme der Gehilfen gemindert in jeglicher Liebeserweisung, noch das Vertrauen, welches uns so vielfach entgegenkam. Wir haben besonders wichtige Dienste von Gehilfenvereinen erbeten und empfangen, vielfache Vermittelungen zarter und zartester Art sind durch Einzelne oder Vereine an uns gelangt, und wo die Hilfe des Unterstützungsvereins erforderlich oder erwünscht war, da ist ein herzliches Vertrauen an uns herangetreten, und wir haben demselben entsprochen, wo und wie wir konnten, so schnell und so reichlich als uns möglich war. Wir danken Allen, den Einzelnen und den Vereinen, die uns halfen, und wir bitten Alle, die von unserm Verein wissen und ihn erkannten, daß sie solche gute Kenntniß von unserm Verein nach Kräften unter ihren Collegen verbreiten.

An Geschenken, welche dem beweglichen Fonds nach §. 16. I. des Statuts zufließen, empfingen wir 535 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., demnach 156 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. mehr als im Jahre 1873. Die Geschenke, welche nach §. 16. II. des Statuts dem Reservefonds zufließen, betragen im Jahre 1874 950 Thlr.; 50 Thlr. mehr als 1873. Unter den Letzteren befindet sich die Summe von 100 Thlr., um welche der würdige Stifter der unter Psalm 37. Vers 5. errichteten, so schön wirkenden Stiftung dieselbe vermehrt hat, so daß die Zinsen von einem Capital von 600 Thlr. nunmehr jährlich an eine Wittwe, welche um die Ausrüstung eines Kindes für einen Beruf in Sorge ist, oder an einen Verwaisten verabsolgt werden.

Wir fügen dem Reservefonds jährlich die Gelder zu, die ihm nach den Statuten zufließen müssen, und wir begrüßen seine Vermehrung mit Freude. Ein Institut, von einer Wichtigkeit und Ausdehnung wie das unsrige, bedarf eines so sichern, sicher angelegten Capitals als einer unverrückbaren Grundlage. Der Vorstand kann bei der großen sittlichen Verantwortlichkeit, namentlich für die fortlaufenden Unterstützungen, auf die sich zahlreiche Familien als ausschließliche Hilfe angewiesen finden, der Zuversicht nicht entbehren, daß ein Theil derselben wenigstens durch die Zinsen dieses Capitals bestritten werden kann. Bei dem Umfange seiner Verpflichtungen und Verantwortungen kann er sich nicht auf die Beiträge allein stützen, so zahlreich und dankenswerth dieselben auch zufließen; er hat endlich in Betracht zu ziehen, daß Zufälle, Ereignisse und Umstände dieselben einmal, wenn auch nur vorübergehend, schmälern können. Der Reservefonds ist erforderlich, damit der Vorstand ruhigeren